

## Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.02.2025  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

#### Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann  
Herr Hergen Erhardt  
Herr Dr. Hans Fittje  
Herr Heinrich Gerstenkorn  
Herr Jannes Hoormann  
Herr Jan Hullmann  
Herr Björn Meyer  
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff  
Herr Holger Mundt  
Herr Hartmut Orth  
Herr Jochen Osmers  
Herr Werner Pecher  
Frau Monika Sager-Gertje  
Frau Kirsten Schnörwangen

#### beratendes Mitglied

Herr Renko Eilts, Vertreter der Landwirtschaft:  
Frau Susanne Grube, BUND  
Frau Silke Lorenz, Kreisnaturschutzbeauftragt

#### von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms  
Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens  
Herr Kreisamtsrat Hendrik Lehnert

#### Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 23.10.2024
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Förderrichtlinie Wassermanagement  
Vorlage: BV/021/2025
- 7 Pflege- und Entwicklungskonzeption  
Vorlage: MV/007/2025
- 8 Antrag des BUND Ammerland; Moratorium für die Genehmigung von Windenergieanlagen auf Moorstandorten  
Vorlage: MV/008/2025
- 9 Mitteilungen der Landrätin
- 10 Anfragen und Hinweise
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 23.10.2024**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

- a) Herr Iske aus Edewecht geht auf Tagesordnungspunkt 8 „Antrag des BUND Ammerland; Moratorium ...“ ein und fragt nach, wie viele Windenergieanlagen auf Moorflächen im Landkreis Ammerland im Genehmigungsverfahren seien.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass insgesamt vier Anträge für die Gemeinde Rastede und ein Antrag für die Gemeinde Edewecht für Windenergieanlagen, die auf Moorflächen errichtet werden sollen, im Genehmigungsverfahren seien.

- b) Herr Scheurenbrand aus Rastede fragt nach, in welchen Moorflächen Windenergieanlagen errichtet werden sollen.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass es sich in der Gemeinde Rastede um Flächen in Wapeldorf Nord, Wapeldorf Süd, Delfshausen und in der Gemeinde Edewecht um eine Fläche im Hogenset handele.

- c) Herr Holthuis aus Edewecht fragt nach, welche Anträge noch nicht im Genehmigungsverfahren und noch in der Antragstellung seien.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass nach bisherigem Kenntnisstand weitere Windkraftanlagen auf Moorflächen in Aschhausen, im Ekener Moor, Ipwegermoor, Vehnland in Apen, Vreschen-Bokel, Fintlandsmoor und Ihausen geplant seien.

KR Dr. Jürgens weist darauf hin, dass 35 % der Landkreisflächen Moorflächen seien.

- d) Eine Bürgerin aus Bad Zwischenahn bittet um Erläuterung, inwiefern sich der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt mit der Problematik des PFAS-Abriebs beim Betrieb von Windkraftanlagen befasse. Der Abrieb habe ihrer Kenntnis nach gesundheitliche Auswirkungen und belaste die Umwelt, insbesondere beim Abbau der Windräder und bei Photovoltaik-Anlagen.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass im Genehmigungsverfahren alle Ge- und Verbote geprüft werden. Nach seinem Kenntnisstand stehe der PHAS-Abrieb nicht auf der Liste der Verbote. Der Einsatz von PFAS werde von der EU über Verordnungen geregelt. Soweit dadurch der Einsatz für Windenergieanlagen nicht eingeschränkt sei, bestehe seitens des Landkreises keine Einflussmöglichkeit.

- e) Herr Elsner aus Edeweicht führt aus, dass er sich mit dem Klimaschutz befasse und Moore dabei eine entscheidende Rolle spielen. Er fragt nach, in wie weit es wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Mooren bzgl. Bodenschwingungen gebe, die beim Betrieb von Windkraftanlagen entstehen und die Moore nachhaltig schädigen und die Urschicht zerstören könnten.

KR Dr. Jürgens führt aus, dass bei den abgeforderten Gutachten keine Schwingungen betrachtet worden seien. Er weist darauf hin, dass derartige Prüfungen nur durchgeführt werden, wenn diese gesetzlich vorgeschrieben seien. Er bittet darum, Tagesordnungspunkt 8 abzuwarten und ggf. in der zweiten Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung dann noch ungeklärte Fragen zu stellen.

- f) Herr Gerken aus Aschhauserfeld führt aus, dass im NSG Engelsmeer im Jahr 2024 eine großflächige Entkusselung durchgeführt worden sei. Im Herbst habe man aber schon wieder einen Auswuchs von Birken erkennen können. Er fragt nach, wie oft und zu welcher Jahreszeit Pflegemaßnahmen durchgeführt werden und ob dafür ein Konzept zur Pflege des Naturschutzgebietes vorliege.

KAR Lehnert antwortet, dass für einzelne Schutzgebiete Pflege- und Entwicklungskonzepte vorliegen würden. Die Durchführung von Pflege- und Schutzmaßnahmen scheitere jedoch oftmals an fehlendem Personal. Das NSG Engelsmeer stehe auch beim Landkreis im Fokus und es werde versucht, die im Jahr 2024 angestoßenen Pflegemaßnahmen zu verstetigen. Eine regelmäßige Entkusselung sei erforderlich, um den Wasserstand in diesem Bereich tatsächlich dauerhaft erhöhen zu können.

- g) Herr Holthuis aus Edeweicht fragt nach, wie der Sachstand hinsichtlich der geplanten Stelle „Moorschutzmanager“ sei.

KAR Lehnert antwortet, dass kurz nach den Kreistagsbeschlüssen im Dezember 2024 ein Förderantrag gestellt worden sei. Vorgesehen gewesen sei ein Start zum 01.04.2025. Es sei aber bereits vom Fördermittelgeber darauf hingewiesen worden, dass die Bearbeitung des Förderantrages noch andauere.

ern werde. Des Weiteren sei ein vorzeitiger Maßnahmebeginn nicht in Aussicht gestellt worden. In Abstimmung mit der Förderstelle bleibe zu hoffen, dass mit der Ausschreibung der Stelle bald gestartet werden könne.

**Zu TOP 6    Förderrichtlinie Wassermanagement  
Vorlage: BV/021/2025**

KR Dr. Jürgens macht deutlich, dass es bei dem Beratungspunkt zur Förderrichtlinie Wassermanagement nur um die fachliche Beratung gehe, ob die Förderrichtlinie so mitgetragen werde und welche Anpassungen notwendig sind. Die Beratung erfolge unter dem Vorbehalt der weiteren politischen Diskussionen hinsichtlich der notwendigen Überlegungen zur Konsolidierung des Haushaltes.

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er führt aus, dass im Grundsatz 250.000 € für das Jahr 2025 für Klimaschutz eingeplant worden seien. Der Kreistag habe beschlossen, davon 120.000 € für Fördermittel im Bereich Wassermanagement zu verwenden. Die Förderkulisse sei in die drei Themenbereiche Regenwasserzisterne, Dachbegrünung und Entsiegelung gegliedert worden. Nach Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede sei eine möglichst pragmatische Bezuschussung entwickelt und vorgeschlagen worden. Er macht deutlich, dass Regenwasserzisternen dazu beitragen können, bei Starkregenereignissen das Wasser langsamer und verzögert abzugeben und das Wasser aus Zisternen zur Bewässerung der eigenen Gärten genutzt werden könne. Für Dachbegrünungen und für Versiegelungen sei eine prozentuale Förderung von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben geplant mit einem Mindestbeitrag von 100 € und bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 €. Er erläutert ausführlich die einzelnen Fördertatbestände und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage. Er verweist zudem auf die Beratungen im Arbeitskreis Klimaschutz, aus denen zwei Diskussionspunkte mit aufgenommen wurden. Das Mindestmaß an förderfähigen Flächen zur Dachbegrünung und Entsiegelung sei danach von 10 m<sup>2</sup> auf 20 m<sup>2</sup> erhöht worden. Des Weiteren sei von den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht darauf hingewiesen worden, dass eine nachträgliche Bewilligung einer Förderung wünschenswert wäre. Hintergrund sei, dass die Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn eine Förderrichtlinie entworfen hätten, die ab 1. Januar 2025 in Kraft getreten sei. Im Arbeitskreis Klimaschutz sei beschlossen worden, dass eine nachträgliche Förderung nicht bewilligt werden solle. Eine Förderung durch den Landkreis könne erst nach in Kraft treten der Förderrichtlinie bewilligt und in Anspruch genommen werden.

KA Bohmann dankt KAR Lehnert für die Ausführungen und für die Erstellung der Vorlage. Er geht kurz auf die Haushaltslage ein und ist der Ansicht, dass für bestimmte Projekte Geld ausgegeben werden müsse. Es müsse angesichts der angespannten Haushaltslage aber überlegt werden, die geplante Förderkulisse erst in ein oder zwei Jahren zu beschließen, um u. a. ein Signal an die Öffentlichkeit zu geben. Die vorgeschlagenen Fördermittel könne man dann in andere Projekte, wie z. B. in Umweltprojekte, einfließen lassen.

KA Bohmann merkt zur geplanten Förderrichtlinie Wassermanagement an, dass ein Zuschuss in Höhe von 300 € bis 1.000 € bei Eigenleistung von 75 % nicht ausreichen werde, um einen Impuls zu geben, die Maßnahme durchzuführen.

KA Bohmann kritisiert weiter, dass die Umsetzung der Förderrichtlinie zu zusätzlichem Personalaufwand führen werde. Des Weiteren werde es bei den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht eine Doppelstruktur geben, was er aufgrund der doppelten Bearbeitung nicht für effizient halte. Als weitere Kritik führt er aus, dass sich die Förderrichtlinie nur an Immobilieneigentümer richte. Ein Mieter werde nicht auf eigene Kosten für Maßnahmen in Immobilien Dritter investieren. Er halte es für sinnvoll, andere Zielgruppen für eine Förderung in Betracht zu ziehen, wie z. B. eine Familie, die einen Neubau plane. Die Förderung von Neubauten halte er gesellschaftlich für mehr akzeptabel. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass rd. 80 % der Bevölkerung von einer Förderung durch den Landkreis Ammerland keine Kenntnisse hätten. Er ist der Meinung, dass die Zielrichtung der Förderrichtlinie nicht passend sei.

KA Meyer führt aus, dass er den Gedankengängen der CDU-Fraktion in Teilen folgen könne. Er habe sich mit der Richtlinie beschäftigt und nicht vor, diese grundsätzlich in Frage zu stellen. Er halte den Entwurf der Richtlinie aber für zu bürokratisch. Ihm sei aufgefallen, dass zwei Prüfvorgänge vorgesehen seien, indem die Maßnahme sowohl vor als auch nach der Bewilligung geprüft werde. Er werbe dafür, bei Umsetzung der Richtlinie ein unbürokratisches Verfahren zu wählen.

KA Meyer schlägt vor, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu erlauben und auf das Einreichen von Angeboten zu verzichten. Weiter schlägt er vor, alle Maßnahmen pauschaliert zu bezuschussen. Damit werde das Verfahren einfacher und unkomplizierter.

KA Mundt merkt an, dass seine Regenwasserzisterne bei Starkregenereignissen noch keine Vorteile gebracht habe und er diese Zisterne vor Starkregenereignissen nicht leer pumpe. Er nutze das Wassermanagement der Zisterne bereits seit vielen Jahren und würde diese immer wieder einbauen, um Frischwasser zu sparen und das Wasser für die Bewässerung des eigenen Gartens zu nutzen. Seiner Meinung müsse der Hinweis auf Starkregenereignisse aus der Richtlinie herausgenommen werden. Er weist im Weiteren darauf hin, dass auch ein Gründach keine großen Wassermengen aufnehmen könne, sondern andere Vorteile, wie z. B. die Speicherung von CO<sub>2</sub> biete. Zur Entsiegelung führt er aus, dass eine Kontrolle kaum möglich und nicht nachweisbar sei, wie lange eine Fläche bereits entsiegelt sei und somit aus seiner Sicht aus der Richtlinie herausgenommen werden solle.

KA Erhardt merkt an, dass viele der vorgetragenen Aspekte bereits im Arbeitskreis Klimaschutz angesprochen und abgestimmt worden seien. Es sei beraten worden, dass die Umsetzung der Förderrichtlinie erprobt werden solle. In anderen Gemeinden gebe es bereits Erfahrungen, die man hinterfragt habe. Eine Verschiebung der Einführung der Förderrichtlinie aus finanziellen Gründen halte er für nicht richtig. Der Klimawandel lasse sich nicht aufhalten und warte auf finanzielle Mittel und insofern müsse schnellstmöglich gehandelt werden. Er merkt an, dass die vorgetragenen Kritiken bereits im Arbeitskreis hätten vorgebracht werden müssen.

KA Gerstenkorn führt aus, dass er die eingeplanten 120.000 € eher für die Renaturierung einsetzen wolle. Renaturierungsmaßnahmen würden keinen bürokratischen Aufwand mit sich bringen.

Vors. Dr. Fittje hält einen Beschluss zur Förderrichtlinie zum Wassermanagement für richtig und angebracht. Gegebenenfalls müssten die von KA Meyer vorgetragene Änderungen mit aufgenommen und eingearbeitet werden. In der Gemeinde Edeweicht habe man bereits Erfahrungen sammeln können. Die Anwendung habe durchaus Auswirkungen gezeigt. Wünschenswert sei, dass Einwohner aus Edeweicht oder Bad Zwischenahn den Antrag für die Gemeinden beim Landkreis gleich mitstellen könnten, um nicht doppelt Anträge ausfüllen zu müssen. Fachlich halte er die Einführung der Richtlinie für sinnvoll, die finanzielle Absicherung für ausdiskutiert. Eine Beschlussfassung mit den vorgetragenen Veränderungen würde er begrüßen.

KA Sager Gertje geht auf die finanzielle Ausrichtung ein und führt aus, dass insgesamt 250.000 € für Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt des Landkreises Ammerland eingestellt seien und zur Verfügung stehen. Es gehe nunmehr darum zu beraten, wie die Haushaltsmittel verwendet werden sollen. Der Arbeitskreis Klima habe beschlossen, 120.000 € für Fördermittel zu verwenden. Sie halte es für schwierig, die Förderrichtlinie Wassermanagement in Frage zu stellen. Den bürokratischen Aufwand kritisiere sie genauso wie KA Meyer. Insgesamt stelle die SPD-Fraktion die 120.000 € jedoch nicht in Frage

KA Orth führt aus, dass der Arbeitskreis Klimaschutz die Ziele nicht in Frage stelle. Unter den Eindrücken der letzten Haushaltskonsolidierungssitzung und den dort genannten Zahlen zum Haushalt halte er es für vertretbar, das Projekt Förderrichtlinie Wassermanagement zurückzustellen und in den Fraktionen nochmal zu beraten, wie das Geld zielorientiert und weniger bürokratisch eingesetzt werden könne. Seiner Meinung nach müsse die Richtlinie unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen Kritiken und mit Blick auf die finanzielle Situation überarbeitet werden. Den Vorschlägen von KA Bohmann und KA Meyer könne er sich anschließen.

KA Bohmann beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich in den Fraktionen beraten zu können.

KA Müller-Saathoff fasst zusammen, dass Einigkeit darin bestehe, dass die Förderrichtlinie Wassermanagement noch zu bürokratisch sei. Er ist der Ansicht, dass die Vorgaben bereits bei Bauanträgen auferlegt und auf eine Förderung hingewiesen werden könnte. Durch vermehrt auftretende Starkregenereignisse, insbesondere in den Sommermonaten, sollte man mit der Inkraftsetzung der Förderrichtlinie nicht mehr zu lange warten. Wasserreservoirs seien dringend erforderlich, um die Auswirkungen von Überschwemmungen bei Starkregen zu reduzieren.

KAR Lehnert weist darauf hin, dass die Überarbeitung der Richtlinie bürokratischen Aufwand bedeute. Wenn beschlossen werde, die Richtlinie grundsätzlich nicht auf den Weg zu bringen, müsse man die Richtlinie nicht bearbeiten. Eine Überarbeitung sei nur ratsam, wenn hinsichtlich der Einführung weiterhin Konsens bestehe.

Vors. Hots unterbricht die Sitzung um 16:35 Uhr.

Die Sitzung wird um 16:38 Uhr weitergeführt.

KA Bohmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion, dem Beschlussvorschlag zustimmen werde und bis zur Sitzung des Kreisausschusses in den Fraktionen über die Förderrichtlinie Wassermanagement weitergehend beraten und Änderungswünsche abgestimmt werden sollen.

KA Meyer schließt sich den Ausführungen von KA Bohmann bzw. der CDU-Fraktion an. Wünschenswert sei eine Reduzierung des bürokratischen Aufwandes.

KA Erhardt führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen sich der Ausführung der CDU-Fraktion ebenfalls anschließen werde und dem Beschlussvorschlag zustimme.

Frau Grube weist darauf hin, dass für Neubauten bereits gesetzliche Vorgaben für eine Dachbegrünung und möglichst wenig Versiegelungsflächen bestünden. Sie fragt nach, ob dafür auch eine Förderung beantragt werden könne. In Bezug auf Entsiegelungen fragt sie nach, ob die Anlegung einer Rasenfläche als Entsiegelung gelte. Sie weist darauf hin, dass die Förderrichtlinie Wassermanagement das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für den Klimawandel stärke.

Klimaschutzbeauftragte Frau Wagener erklärt, dass eine Förderung nicht für Fälle vorgesehen sei, für die eine rechtliche Verpflichtung bestehe. Es gehe darum, eine Veränderung anzustoßen bzw. die Ist-Situation zu verbessern. Zur Anlegung von Rasenflächen führt sie aus, dass bei Entsiegelungen eine Pflanzliste vorgegeben sei, die heimische Gewächse von Bäumen, Büschen etc. vorsehe, deren Anpflanzung förderfähig seien. Rasenflächen seien hingegen nicht vorgesehen.

KA Schnörwangen geht auf die Vorschrift zur Errichtung von Photovoltaik Anlagen bei Neubauten ein. Sie fragt nach, wie dann mit Dachbegrünungen umgegangen werde.

Frau Wagener antwortet, dass abgewägt werden müsse, wo welche Maßnahme vollzogen werde. Bei der Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Hausdach könne eine Dachbegrünung auf Nebengebäuden erfolgen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Vorbehaltlich der weiteren Beratungen zur weiteren Konsolidierung und Entlastung der Kreisfinanzen wird dem anliegenden Entwurf der Förderrichtlinie Wassermanagement zugestimmt.

**Zu TOP 7    Pflege- und Entwicklungskonzeption  
Vorlage: MV/007/2025**

KAR Lehnert berichtet über die Überlegungen zur geplanten Pflege- und Entwicklungskonzeption, die seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt verwaltungsseitig erarbeitet wurde. Hintergrund sei die Überarbeitung von

Schutzgebieten gewesen. Es sei vorgesehen, die kreiseigenen Flächen in Schutzgebieten zu erfassen und zu bewerten und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen stärker in den Fokus zu nehmen. In der Zwischenzeit sei analysiert worden, wo Flächen in Schutzgebieten zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der hohen Einnahmen durch Ersatzgeldzahlungen wolle man zudem verstärkt naturschutzfachlich wertvolle Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Biotopverbundes entwickeln. Zu den Einzelheiten verweist er auf die Vorlage und auf die Anlagen.

KA Schnörwangen dankt KAR Lehnern für den Bericht und für die Ausführungen in der Vorlage. Es sei erfreulich, dass die vorhandenen kreiseigenen Flächen ökologisch aufgewertet werden und nicht noch stärker Flächen angekauft werden sollen, um den Druck am Grundstücksmarkt nicht zu verstärken. Sie weist zum fortschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien darauf hin, dass sowohl der Stromtrassenbau als auch der Bau von Windkraftanlagen sehr viel Fläche in Anspruch nehmen würden und zukünftig Flächen für neue Energiespeicher benötigt werden. Insbesondere im Bereich Conneforde werde viel Fläche in Anspruch genommen.

KA Erhardt hält das Entwicklungskonzept für sehr gut. Er geht auf den Anlass, der zum Pflege- und Entwicklungskonzept geführt habe, ein. Er kritisiere, dass man sich von der Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten verabschiedet habe. Er habe Bedenken, wenn Planungen und Kartierungen vorgenommen werden sollen. Er befürchte, dass viel Geld für Kartierarbeiten und nicht für Maßnahmen verwendet werde.

KAR Lehnern weist darauf hin, dass nicht vorgesehen sei, Kartierarbeiten extern zu vergeben. Frau Höbel, Mitarbeiterin des Amtes für Umwelt und Klimaschutz und Nachfolgerin von Frau Finke sowie Frau Emler, Bearbeiterin des Themenkomplexes „Niedersächsischer Weg“, würden die Kartierungsarbeiten durchführen. Vorerst werde man sich auf kreiseigene Flächen konzentrieren, die extensiv verpachtet seien. Es sollen grundsätzlich keine Gutachten erstellt werden. Zielsetzung sei die Identifikation von naturschutzfachlich wertvollen Kompensationsmaßnahmen, die mit Ersatzgeldern finanziert werden können. Hierfür seien jedoch flächenbezogene Informationen zu aktualisieren.

KA Dr. Fittje erinnert daran, dass in der letzten Sitzung die Ausweisung von Naturschutzgebieten nicht grundsätzlich eingestellt worden sei. Es sei lediglich gesagt worden, dass in zwei konkreten Fällen eine Ausweisung nicht möglich sei. Es sei davon auszugehen, dass in Zukunft weitere Flächen diskutiert werden können, bei denen die Einwilligung der Eigentümer vorliege. Für die besagten Flächen hätte keine Zustimmung der Eigentümer vorgelegen und aus dem Grund habe man davon abgesehen, die Flächen unter stärkeren Schutz zu stellen.

KA Dr. Fittje führt weiter aus, dass die Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen zu begrüßen sei. Der Haushalt des Landkreises Ammerland werde durch die Pflege- und Entwicklungskonzeption nicht belastet, da es die Ersatzgeldzahlungen gebe und über die Naturschutzstiftung Ammerland in diese Projekte investiert werden könne.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 8 Antrag des BUND Ammerland; Moratorium für die Genehmigung von Windenergieanlagen auf Moorstandorten  
Vorlage: MV/008/2025**

Frau Grube erläutert den Antrag des BUND. Der BUND habe sich die 25 Standorte für Windenergieanlagen angesehen und festgestellt, dass 11 Standorte Moorstandorte seien. Nach ihrer Überprüfung hätten die ausgewiesenen Sondergebiete ein großes Vernässungspotenzial. Es werde befürchtet, dass durch den Aufbau der Windenergieanlagen die Urschicht zerstört werde und dadurch eine Wiedervernässung nicht mehr möglich sei. Der BUND habe die gegenläufigen gesetzlichen Intentionen des erneuerbaren Energiegesetzes und dem Klimaschutzgesetzes gegenübergestellt. Daraufhin sei der Antrag gestellt worden, die Genehmigung von Windkraftanlagen auf vernässungsfähigen Moorstandorten ruhend zu stellen, bis dieser Widerspruch aufgelöst sei.

KR Dr. Jürgens führt aus, dass mit dem BUND, dem Klimamarkt Ammerland und der Moorinitiative Ammerland (MoorIA) am 29. Januar über den Antrag beraten worden sei. Unter anderem seien die rechtlichen Hintergründe erörtert worden. Dabei musste den Antragstellern deutlich gemacht werden, dass es für ein Moratorium im Sinne eines „Ruhendstellen aller Anträge“ keine gesetzliche Grundlage gebe. Juristisch gesehen werde ein Antrag auf Errichtung einer Windkraftanlage dahingehend geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien und ob das Planungsrecht eingehalten werde. Wenn alle Voraussetzungen gegeben seien, gebe es einen Rechtsanspruch des Antragstellers auf Genehmigung.

KR Dr. Jürgens führt weiter aus, dass man sich damit beschäftigt habe, ob Windkraft auf Moorflächen überhaupt funktioniere. Auf der Ebene der Landesraumordnung sei die Frage, mit dem Land kontrovers diskutiert worden. Es sei seitens des Landes deutlich gemacht worden, dass eine Moorzehrung nicht wesentlich größer werde, wenn Windkraft auf den Flächen etabliert werde. Windkraft und Moor funktioniere aus Sicht des Landes. Zur Zulassungsebene erläutert KR Dr. Jürgens, dass erst durch den Genehmigungsantrag bekannt werde, wo die Anlagen konkret gebaut werden sollen und die Zuwegung angelegt werde. Des Weiteren stehe erst dann fest, welche Art der Gründung statfinde. Den Antragstellern sei aufgegeben worden, durch ein zusätzliches Gutachten nachzuweisen, dass die Moorverträglichkeit sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebs- und Abbauphase gegeben sei. Es müsse nachgewiesen werden, dass die Gründung nicht zu einer Entwässerung führe. Ebenso sei eine Klimabilanz zu entwickeln. Parallel sei bei der Servicestelle Wind des Landes angefragt worden, ob diese Vorgehensweise rechtlich mitgetragen werde. Die Rückmeldung müsse abgewartet werden.

KA Erhardt kritisiert, dass kein Beschluss gefasst werden könne und keine Abstimmung möglich sei, da es sich um eine Mitteilungsvorlage handele. Er habe vernommen, dass die Kreispolitik keine Handlungsfähigkeiten habe und es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele.

KA Erhardt geht auf die Ausführungen ein und führt aus, dass Zuwegungen zu den Windkraftanlagen angelegt werden müssen und dadurch Moor verloren gehe. Er

fragt nach, ob es möglich sei, torfmächtige Bereiche auszusparen und in die etwas weniger mächtigen Bereiche geplant werden könne.

Des Weiteren fragt er nach, ob bei einer Genehmigung einer Windkraftanlage gefordert werden könne, dass um die Anlage herum vernässt wird.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass eine Vernässung nicht gefordert werden könne. Im Rahmen einer Antragsberatung könne eine Vernässung angeregt werden. Zum Geschäft der laufenden Verwaltung führt er aus, dass der Politik nur Beschlussvorlagen vorgelegt werden können, wenn ein Beschluss rechtlich möglich sei. Mit der Mitteilung über den Sachstand solle die Politik informiert werden und es könnten Fragen geklärt werden.

Auf Nachfrage von KA Schnörwangen, ob die Moorverträglichkeit auch bei Freiflächenphotovoltaik-Anlagen auf Moorstandorten geprüft werde, antwortet KAR Lehnert, dass bei geplanten Freiflächenphotovoltaik-Anlagen die gleichen Fragen zur Moorverträglichkeit gestellt werden und ebenfalls ein ergänzendes Fachgutachten notwendig sei.

KA Orth führt aus, dass die Politik den Antrag des BUND unterstütze. Wenn zugelassen werde, dass Windenergie auf Moorflächen stattfindet, stehe die Politik dafür ein, dass das Moor erhalten bleibe. Man vertraue der Verwaltung, die sorgfältig arbeite und genau prüfen werde. Die Politik könne zurzeit nichts unternehmen, werde das Moratorium aber voll unterstützen.

Kreisnaturschutzbeauftragte Frau Lorenz fragt nach, wieviel Zeit die Erstellung eines Gutachtens in Anspruch nehme.

KAR Lehnert antwortet, dass ein Gutachten bereits vorliege. Er weist darauf hin, dass es bereits sehr viele Erhebungen über Moore gebe, die zugrunde gelegt werden können. Die Informationen zu Moorflächen werden immer besser und die Planer könnten darauf zurückgreifen. Insofern sei davon auszugehen, dass die Erstellung des Gutachtens in wenigen Monaten darstellbar sei.

Frau Grube ergänzt ihre Ausführungen, dass es im Grunde darum gehe, die Wiedervernässungsfähigkeit der Moore zu erhalten. Man müsse sich das Potenzial bewahren, die Moore nass zu halten oder wieder vernässen zu können.

Vors. Hots verweist auf den Beitrag von KA Orth, dass die Politik bemüht sei, die Moore zu erhalten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **Zu TOP 9    Mitteilungen der Landrätin**

KAR Lehnert teilt mit, dass der Kreistag im Dezember weitere Klimaschutzmaßnahmen beschlossen habe. Der Infotalk solle wie geplant fortgesetzt werden. Der Auftakt sei am 1. April 2025 im Kreishaus geplant. Des Weiteren sei ein sogenannter

„Klima-Schnack“ geplant, bei dem das Thema Klimaschutz öffentlichkeitswirksamer präsentiert werde. Die Veranstaltung werde durch Gelder der EWE, OOWV und Brötte-Heizung finanziell unterstützt und sei für den 5. Juni 2025 im Park der Gärten geplant.

In Bezug auf den Klimawald teilt KAR Lehnert mit, dass man hierfür einen Standort südlich des Ortes Wiefelstede am Dingsfelder Weg gefunden habe. Am 12. März sei die Pflanzaktion geplant, die von der EWE finanziell gefördert werde. Zur geplanten Stelle Moormanagement sei ein Antrag gestellt worden und man erwarte die Rückmeldung der ZUG als Projektträger.

### **Zu TOP 10   Anfragen und Hinweise**

- a) KA Dr. Fittje geht auf einen NWZ-Presseartikel zu einer Moorfläche südlich des Küstenkanals ein. Er fragt nach, ob die Verwaltung nähere Information dazu habe.

KAR Lehnert erläutert, dass ein Projektträger als Grundstückseigentümer plane, eine im Naturschutz liegende Waldfläche wiederzuvernässen. Bislang sei von ihm geplant gewesen, dass die fast 100 Hektar große Waldfläche gerodet werden solle, um anschließend eine Wiedervernässung vornehmen zu können. Der Antrag auf Waldumwandlung sei am 8. Juni 2024 bei der Unteren Naturschutzbehörde eingegangen und am 25. November 2024 habe ein Scoping-Termin im Kreishaus Cloppenburg stattgefunden. Dabei seien zahlreiche Bedenken von Anwohnern und Fachbehörden vorgetragen worden. Insbesondere seien Bedenken gegen die Notwendigkeit der Rodung des Waldes geäußert worden. Des Weiteren hätten verschiedene Gespräche mit der Landwirtschaftskammer und dem Forstamt stattgefunden. Es werde seitens des Maßnahmeträgers neu geprüft, inwieweit alternativ eine Wiedervernässung der Maßnahme ohne Rodung des Waldes möglich sei. Es werde eine Rückmeldung zum Ende Monats erwartet.

- b) KA Dr. Fittje führt aus, dass zurzeit die Hochspannungsleitung durch Bad Zwischenahn, Friedrichsfehn und Klein Scharrel gebaut werde. Zu jedem Hochspannungsmast werde eine Überwegung als Straßenbaumaßnahme quer durch das Moor eingerichtet. Er fragt nach, was nach dem Aufbau der Masten mit den Überwegungen passiere und ob eine Überprüfung stattgefunden habe.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass die Baustraßen zurückgebaut werden. Der Rückbau sei im Planfeststellungsverfahren als Auflage festgelegt worden. Der Landkreis als Träger öffentlicher Belange habe darauf hingewiesen, dass alles zurückgebaut werden müsse, was nach dem Aufbau nicht mehr notwendig sei. Eine kleine Zuwegung zu den Masten müsse erhalten bleiben, die aber mit leichten Befestigungen errichtet und in die Landschaft integriert werden könne.

KR Dr. Jürgens merkt an, dass der Landkreis und der ganze Nordwesten Deutschlands über die stetig ansteigenden Leitungsbauvorhaben nicht glücklich seien. Der Landkreis sei bemüht, auf Bundesebene zu erreichen, dass eine Wertschöpfung stattfinde und ggf. Vergünstigungen bzw. Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müsse. Leitungsbauten bedeuten eine Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger.

LR Harms führt ergänzend aus, dass alle betroffenen Landrätinnen und Landräte auf allen Ebenen für eine Wertschöpfung kämpfen. Es sei ein großes Thema und die norddeutschen Ministerpräsidenten setzen sich dafür ein. Die Sachlage werde in Süddeutschland anders gesehen, daher habe noch kein Ergebnis erzielt werden können. Insbesondere der Flächenverlust müsse in den Fokus genommen werden, da viele Gemeinden keine Möglichkeiten mehr hätten, zu planen.

- c) KA Erhardt geht auf den von KAR Lehnern angesprochenen Klimawald am Dingsfelderweg ein. Er habe dem Protokoll des Arbeitskreises entnommen, dass neben heimischen Pflanzen auch klimaresiliente Arten angepflanzt werden sollen. Er habe im Kreistag bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass man bei Neuanpflanzungen nur heimische Gehölze verwenden solle. Er bestärkt, dass er für die Anpflanzung von klimaresilienten Pflanzen ein Veto einlege und hierfür kein Geld zur Verfügung stellen wolle.

KAR Lehnern erläutert, dass im Arbeitskreis Klima eine Pflanzliste vorgestellt worden sei. Vorgesehen seien folgende Baumarten: Stieleiche, Heimbuche, Roteiche, Esskastanie, Schwarznuss und Baumhasel. Die Baumarten seien mit der Landespflege abgesprochen. Einzig Schwarznuss und Roteiche seien zwar nicht standortheimisch, aber standortgerecht. Aufgrund der erforderlichen Anpassung an die Klimaveränderung und die damit verbundenen Anforderungen sehe man die Baumarten für die Zukunft als geeignet und naturschutzfachlich vertretbar an.

KA Erhardt merkt an, dass die standortgerechten Pflanzen keine ökologische Wertigkeit hätten. Von standortheimischen Pflanzen würden sich mind. 300 Insektenarten ernähren, von der Roteiche nur 30 Arten. Man müsse die ökologische und nachhaltige Struktur beachten. Er sei strengstens dagegen, nordamerikanische Pflanzenarten einzuführen.

Frau Höbel (Naturschutzbehörde des Landkreises) erläutert, dass man keine Reinkultur anlegen wolle. Es solle beobachtet werden, wie sich der Mischwald in Bezug auf den Klimawandel entwickeln werde. Man könne Erfahrungen für die Zukunft sammeln. Gleichzeitig seien Roteiche und Schwarznuss keine invasiven Arten, sodass keine negativen Auswirkungen außerhalb der Fläche zu erwarten seien. Sie stimmt insofern zu, dass es sich bei der Anpflanzung um keine Naturschutzmaßnahme handele. Es sei stattdessen eine Maßnahme zur Klimafolgeanpassung.

Auf Nachfrage von KA Schnörwangen, ob der Klimawald auf eine landkreiseigene Fläche angelegt werden solle, antwortet KAR Lehnern, dass es sich um eine private Fläche handele. Der Landkreis verfüge derzeit über keine Flächen, die sich für eine entsprechende Aufforstung kurzfristig eignen.

- d) Frau Grube weist darauf hin, dass der BUND die Veranstaltungsreihe für Moore fortsetze. Sie verteilt zur Information einen Flyer.

Frau Grube weist im Weiteren darauf hin, dass sich zum Thema Moor eine Gruppe aus unterschiedlichen Menschen wie z. B. aus der Wissenschaft, aus gesellschaftlichem politischem Engagement etc. zusammengetan und die Moorinitiative Ammerland gegründet habe und weist auf einen ausgelegten Flyer hin.

- e) Frau Grube führt aus, dass der Naturschutzbeauftragte Stamer vor einigen Jahren das Hollweger Moor durch vergleichsweise einfache Maßnahmen teilweise wiedervernässt habe. Sie fragt nach, ob der Landkreis Ammerland sich vorstellen könne, die bestehende Wiedervernässung unter Bezug einer Fachplanung weiter auszuweiten wie z. B. auf Randgebiete.

KR Dr. Jürgens schlägt vor, dass Frau Grube das Projekt mit dem Amt für Umwelt und Klimaschutz direkt erörtern könne.

#### **Zu TOP 11 Einwohnerfragestunde**

- a) Frau Dr. Bukisch-Urbanke aus Bad Zwischenahn bedankt sich dafür, dass die Moore in den Fokus genommen worden seien. Dies werde sehr positiv aufgenommen. Sie habe den Eindruck gewonnen, dass Moore verschärft geschützt und erhalten werden sollen. Sie appelliert an die politischen Vertreterinnen und Vertreter, dass Gesetze in einem politischen Diskurs entwickelt werden. Es sei völlig klar, dass der starke Fokus auf Energiewende und Windenergie gerichtet sei. Moore seien für das Klima und die Klimafolgeanpassung aber sehr wichtig. Sie bittet darum, dafür zu sorgen, dass der absolute Vorrang in einen relativen Zustand der Abwägung verändert werde.
- b) Herr Iske geht auf das Moorkataster von vier Gemeinden ein. Bei der Suche im Internet werde man auf die Internetseite des Landkreises verwiesen, auf der die Kataster noch nicht aufgeführt seien. Er fragt nach, wann diese einsehbar seien.

KAR Lehnert antwortet, dass man kurz vor der Veröffentlichung stehe und man hoffe, dass in den nächsten zwei Wochen das Kataster öffentlich einsehbar sei.

- c) Herr Holthuis aus Edewecht fragt, wo Kompensationsflächen im Ammerland zu finden seien. Des Weiteren fragt er nach, wie mit Paludi-Kulturen auf externen Kompensationsflächen umgegangen werde.

KAR Lehnert weist auf Anlage 2 zu TOP 7 „öffentliche Flächen innerhalb des Biotopverbundes“ hin, die über die Homepage des Landkreises einsehbar sei. In der Karte werden zumindest die Flächen in öffentlicher Hand im Biotopverbundkonzept des Landschaftsrahmenplanes dargestellt. Ein Teil dieser Flächen seien auch sogenannte Kompensationsflächen. Darüber hinaus werden in der Öffentlichkeit aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit keine Kompensationsflächen dargestellt.

Zu den Paludi-Kulturen führt er aus, dass diese noch keine Rolle spielen, da es sich bei den kreiseigenen Flächen in erster Linie um Dauergrünland handle, das extensiv bewirtschaftet werde. Die Anlage von Paludi-Kulturen auf diesen Flächen sei rechtlich und naturschutzfachlich problematisch.

- d) Ein Einwohner führt aus, dass bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in Mooregebieten eine Förderung über das EEG nur stattfinden, wenn vernässt werde. Bei der nationalen Moorschutzstrategie sei zu lesen, dass die Bedeutung von Moorflächen weiter wachse. Flächen, auf denen Windenergie errichtet werde, müssten danach vernässbar sein. Er fragt nach, ob die Verwaltung die nationale Moorstrategie bereits beachte.

KR Dr. Jürgens führt aus, dass seiner Wahrnehmung nach die nationale Moorstrategie das Thema aus dem Blickwinkel des Klimaschutz betrachte. Das Thema Windkraft werde aus einem anderen Blickwinkel betrachtet. Die beiden Blickwinkel würden nicht zusammenpassen und müssten zusammengeführt werden. Es gebe Bundes- und Landesgesetze, die noch vom Gesetzgeber nachgearbeitet werden müssen. Unter dem Aspekt Klimaschutz müssten alle Nutzungen auf Moorstandorten gleichermaßen betrachtet werden. Der Landkreis berücksichtige dies in den Genehmigungsverfahren, soweit dies rechtlich möglich sei.

- e) Herr Scheurenbrand aus Ipwegermoor führt aus, dass auf einem ehemaligen Baumschulgelände in einem Mooregebiet eine Pflanzaktion stattgefunden habe und überall Setzlinge gepflanzt worden seien. Er habe nicht in Erfahrung bringen könne, welche Pflanzen man dort eingesetzt habe. Er fragt nach, wo so ein Vorhaben genehmigt werde und ob es genehmigungspflichtig sei.

KR Dr. Jürgens bittet darum, dem Amt für Klima und Umweltschutz die genaue Fläche zu benennen, um eine Überprüfung vornehmen zu können.

- f) Herr Apitsch geht auf die von KR Dr. Jürgens dargestellte rechtliche Situation zu Windkraftanlagen und Mooregebieten ein. Enttäuschend sei für ihn, dass die Politik sich zwar anpassen wolle, aber nichts weiter veranlasse. Er halte es für eine politische Angelegenheit, im nationalen Moorschutzgesetz Nachbesserungen zu fordern. Er habe das Gefühl, dass Arten-, Klima- und Moorschutz in den Hintergrund treten würden.

KR Dr. Jürgens nimmt die hiesige Kreis- und Gemeindepolitik in Schutz und führt aus, dass diese Ebene dafür nicht zuständig sei. Die Zuständigkeit liege bei der Landes- und Bundesebene. Die Politik oder die Kreisverwaltung können keine landes- oder bundesrechtlichen Regeln verändern. Es handle sich um Rechtsanwendung und nicht Rechtssetzung. Es sei zu wünschen, dass schnell gehandelt werde.

- g) Ein Einwohner fragt, ob dem Landkreis bewusst sei, dass es aus wissenschaftlicher Sicht unterschiedliche Moorböden gäbe. Selbst gemischte Böden würden massiv Treibhausgase freisetzen. Man müsse im Blick behalten, dass auch diese Flächen im Rahmen des Klimaschutzes relevant seien.

KAR Lehnert erläutert, dass über die Moorpotenzialstudie des Landes sowie das digitale Moorkataster der Gemeinden eine gute Information zu den Moorböden vorläge. Die ergänzenden Fachgutachten könnten insofern auch hinsichtlich der Zusammensetzung der Moorböden sehr gut auf Plausibilität durch die Kolleginnen und Kollegen der Fachlichkeit geprüft werden.

#### **Zu TOP 12 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Hots schließt die öffentliche Sitzung.